

BÜRO FÜR BAULEITPLANUNG

Ass. jur. Uwe Czierlinski

Bauleitplan Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved

An die
berührten Behörden, sonstigen Träger öff.
Belange sowie Nachbargemeinden

Anschriften / Mailadressen
lt. Verteilerliste

Datum
19. Dezember 2018

Gemeinde Barsbüttel - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.29 für das Gebiet Ortsteil Barsbüttel, Hauptstraße 12, 12a, 14 und 16

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat in ihrer Sitzung am 22. Februar 2018 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.29 für das Gebiet Ortsteil Barsbüttel, Hauptstraße 12, 12a, 14 und 16 gefasst. In der Sitzung des Planungsausschusses am 06. Dezember 2018 wurde der Entwurf des Bauleitplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Es findet das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB statt, so dass auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Förderung der Innenentwicklung durch Bereitstellung bisher nicht überbaubarer Flächen zum Zwecke der Bebauung;
- Nutzung von Baulandreserven für eine maßvolle Nachverdichtung;
- Anhebung der Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse bei gleichzeitiger Begrenzung der Höhenentwicklung durch Festsetzung der max. zulässigen Firsthöhen.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Entwurfs-Unterlagen verwiesen.

In diesem Zusammenhang können wir Sie davon unterrichten, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.29 mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

07. Januar 2019 bis einschließlich 08. Februar 2019

im Rathaus der Gemeinde Barsbüttel während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung öffentlich ausliegen wird.

Die Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, sind im Internet unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/1-29-2> sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ab dem 07. Januar 2019 zugänglich.

Wir erbitten Ihre Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist. Sollte Ihre Stellungnahme nicht bis zum erbetenen Termin vorliegen, wird die Gemeinde davon ausgehen, dass Ihre Belange von der Planung nicht berührt werden bzw. im erforderlichen Umfang berücksichtigt sind.

Sollten Sie eine Papierfassung benötigen, melden Sie sich bitte per E-Mail an info@bauleitplan-bornhoeved.de oder telefonisch unter 04323 / 80 42 95.

Die Verfahrensschritte nach den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig durchgeführt.

Mit freundlichem Gruß

gez.

(Agnes Polak-Meyer)